

Der Streit um das iranische Atomprogramm: Auf der Suche nach dem „kreativen Kompromiss“ Zum aktuellen Angebotspaket und den Erfolgsaussichten von Sanktionen

von Marc von Boemcken und Jerry Sommer

Der Iran steht im Verdacht, unter dem Mantel eines zivilen Atomprogramms die Herstellung von Atomwaffen anzustreben. Eindeutige Beweise für ein aktives iranisches Atomwaffenprogramm gibt es zwar bisher nicht und der Iran bestreitet, Atomwaffen zu wollen. Aber er hat jahrelang heimlich Planungen und Programme zur Anreicherung von Uran betrieben, das in schwach angereicherter Form für Brennstäbe in zivilen Kernkraftwerken benötigt wird, hochangereichert aber auch für den Bau einer Atombombe verwendet werden kann. Das iranische Urananreicherungsprogramm steht erst am Anfang, aber aus Sorge um eine Proliferation von Nuklearwaffen hat die internationale Staatengemeinschaft darauf reagiert.

Die gegenwärtig stattfindende Urananreicherung im Iran findet unter der Kontrolle der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) statt. Sie widerspricht nicht den Bestimmungen des Atomwaffensperrvertrages, der eine Weiterverbreitung von Atomwaffen verhindern soll, die Nutzung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken aber ermöglicht. Dennoch verlangten sowohl die IAEO als auch der UN-Sicherheitsrat vom Iran in diesem Jahr die sofortige Suspendierung seiner Urananreicherung, weil nur so das verlorene Vertrauen wiederhergestellt werden könne. Diese Forderung hatte die iranische Führung abgelehnt. Eine Eskalation der Auseinandersetzung schien vorprogrammiert.

Doch das Säbelrasseln und die Sprachlosigkeit im Konflikt um das iranische Atomprogramm sind beendet – zumindest vorläufig. Die EU hat in Absprache mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Russland und China ein Angebotspaket an Teheran übermittelt. Obwohl die Details offiziell noch nicht bekannt gegeben sind, scheint es laut Presseberichten¹ in entscheidenden Punkten über das Angebot der EU-3 hinauszugehen, das im August 2005 vom Iran brüsk abgelehnt worden war². Auch haben sich die Vereinigten Staaten in einer zumindest partiellen Kehrtwende bereit erklärt, direkt

an Verhandlungen mit dem Iran teilzunehmen, wie sie es zum Beispiel im Falle des Konfliktes um das Atomprogramm Nordkoreas schon praktizieren.

Das neue Angebot an den Iran

Der Iran hat auf das neue Angebot verhalten positiv reagiert und es genau zu prüfen versprochen. Obwohl in dem Angebot selbst kein Zeitlimit für eine Antwort enthalten ist, erwarten die fünf UN-Vetomächte und Deutschland eine Reaktion bis Ende Juni³ dieses Jahres. EU-Außenbeauftragter Solana steht zu weiteren Gesprächen mit Teheran bereit.

- Die Offerte scheint verbindliche Zusagen für die Unterstützung des Baus von Leichtwasser-Atomkraftwerken im Iran sowie für die Lieferung von angereichertem Uran für die iranischen AKW in Partnerschaft mit Russland zu beinhalten. Im vorherigen Angebot waren nur vage Absichtserklärungen enthalten.
- Die Vereinigten Staaten scheinen bereit, ihre 1979 verhängten umfassenden Wirtschaftssanktionen gegen den Iran zumindest teilweise aufzuheben. So sollen unter anderem die Lieferungen von Ersatzteilen für iranische Boeing-Flugzeuge zugelassen und der Verkauf von europäischen Airbus-Flugzeugen an den Iran ermöglicht werden, was bisher ebenfalls wegen der US-Sanktionen gefährdet war.
- Vom Iran scheint nicht mehr – wie im August 2005 verlangt – grundsätzlich und für alle Zeit der Verzicht auf Urananreicherung gefordert zu werden. Unter bestimmten Bedingungen, unter anderem wenn das Vertrauen in die ausschließlich zivilen Absichten des Irans bei der Nutzung der Nuklearenergie wiederhergestellt und sowohl von der Internationalen Atomenergiebehörde als auch vom UN-Sicherheitsrat bestätigt ist, könnte der Iran wieder Uran anreichern⁴. Offensichtlich werden auch keine Einwände mehr dagegen erhoben, dass der Iran Natururan in Uragas – eine Vorstufe der Anreicherung – umwandelt.



Damit liegt ein von den fünf UN-Vetomächten und Deutschland unterstütztes Angebot vor, das für den Iran wirtschaftlich, technologisch und politisch weit interessanter ist als alle zuvor unterbreiteten. Die Möglichkeit zu einer diplomatischen Lösung ist damit eröffnet, eine Deeskalation des Konflikts eingeleitet, auch wenn die Vereinigten Staaten die „militärische Option“ nicht vom Tisch genommen haben⁵.

Das Problem der Vorbedingungen

Allerdings könnte ein Problem die gegenwärtigen Hoffnungen auf den Beginn eines Verhandlungsprozesses bald wieder zerstören: Die UN-Vetomächte und Deutschland verlangen vom Iran als Vorbedingung für den Beginn von jeglichen Verhandlungen, dass er „alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Urananreicherung und der Wiederaufarbeitung nachprüfbar aussetzt“⁶.

Wiederholt haben iranische Politiker Vorbedingungen für Verhandlungen abgelehnt⁷. Gleichzeitig hat Teheran schon in früheren Verhandlungsrunden als Möglichkeit angedeutet, die Wiederaufarbeitungsaktivitäten einzustellen sowie auf eine Urananreicherung in industriellem Maßstab zu verzichten. Nichtsdestotrotz beharrt der Iran verbal auf das „Recht zur Urananreicherung“, das ihm laut dem Nichtverbreitungsvertrag auch tatsächlich zusteht, solange die (schwache) Anreicherung ausschließlich zivilen Zwecken dient und von der IAEA kontrolliert wird. Kompromisslinien sind dennoch sichtbar, wie etwa auch der iranische Außenminister Manouchehr Mottaki gegenüber dem EU-Außenbeauftragten Solana am 6. Juni 2006 andeutete: „Wichtig ist für uns unser Recht auf nukleare Forschung, und wir erwarten, dass das bei den kommenden Gesprächen vollständig klargestellt wird“⁸.

Der Iran hat gegenwärtig eine Kaskade von 164 Zentrifugen in seiner Urananreicherungspilotanlage in Natanz laufen. Diese haben sich mehrere Wochen lang leer gedreht. Anfang Juni hat der Iran jedoch laut Informationen der IAEA wieder Uranas in die Anlage eingeführt und bereitet die Inbetriebnahme weiterer Zentrifugen vor⁹. Das deutet darauf hin, dass Teheran nicht vorhat, die Urananreicherung zu suspendieren. Die Anreicherungsfrage ist im Iran inzwischen längst zu einer Angelegenheit des nationalen Ehrgefühls geworden. Es ist nicht auszuschließen, dass deshalb die iranische Führung die von den fünf Vetomächten und Deutschland gestellte Auflage an Verhandlungen am Ende ablehnt.

Der Beginn von ernsthaften Verhandlungen darf nicht an dieser Vorbedingung scheitern. Denn Gefahr ist nicht im Verzuge. Selbst der Chef der US-Geheimdienste John Negroponte hält eine iranische Atombombe frühestens 2010 bis 2015 für realistisch. Zudem scheint es auch möglich, eine Lösung zu finden, die dem nationalen Ehrgefühl der Iraner

und den Sicherheitsinteressen der Weltgemeinschaft gleichermaßen Rechnung trägt.

„Plan B“: Begrenzte Urananreicherung akzeptieren – Zeit gewinnen

Die Weltgemeinschaft sollte einen „Plan B“ haben, falls der Iran eine Suspendierung seiner Urananreicherung als Vorbedingung für Verhandlungen oder auch eine langfristige Suspendierung jeglicher Anreicherungsaktivitäten ablehnt. Dieser „Plan B“ könnte sein, einen „kreativen Kompromiss“ zu finden, der eine begrenzte Forschung des Irans an der Urananreicherung unter größtmöglicher internationaler Kontrolle durch die IAEA akzeptiert¹⁰. Im Gegenzug für Zusagen des Westens und Russlands in Bezug auf technologische, wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit müsste sich der Iran unter anderem verpflichten

- seine Wiederaufarbeitungsaktivitäten einzustellen,
- keine Urananreicherung im industriellen Maßstab vorzunehmen,
- Inspektionen entsprechend dem IAEA-„Zusatzprotokoll“ zuzulassen, das umfassende und unangekündigte Inspektionen sämtlicher Nuklearanlagen vorsieht.

Mit einem solchen oder ähnlich gearteten „kreativen Kompromiss“ müsste der Iran nicht jegliche Urananreicherung aufgeben. Insofern könnte er einerseits zwar bestimmte technologische Fähigkeiten entwickeln, die auch für den Fall, dass Teheran den Bau einer Atombombe anstrebt, unverzichtbar sind. Andererseits aber könnte man damit die Entwicklung einer iranischen Atomwaffe auf jeden Fall hinauszögern und das iranische Atomprogramm unter die umfassende Aufsicht der IAEA-Inspektoren stellen, so dass nukleare Aktivitäten nicht ziviler Art sofort aufgedeckt werden könnten.

Etwas verzögern statt verhindern zu wollen, sei manchmal „klüger“, meint in Bezug auf den Iran auch der ehemalige US-Sicherheitsberater unter Präsident Jimmy Carter, Zbigniew Brzezinski: „Denn eine Verhinderung kann nicht erreichbar sein, während eine Verzögerung möglich und nützlich ist“¹¹.

Im Falle des Irans könnte mit solch einem „kreativen Kompromiss“ Zeit gewonnen werden

- um Diplomatie gegenüber dem Iran zu entwickeln,
- um der Lösung anderer Probleme in der Region (Irak, Palästina-Israel, Afghanistan) näher zu kommen, die auch die Sicherheitslage des Irans betreffen und
- um internen Differenzierungsprozessen im Iran Raum zu geben (zum Beispiel zwischen denen, die aus Prestige- und wirtschaftlichen Gründen die Urananreicherung befürworten, und jenen, die letztlich eine Atombombe wollen).

Vor einer erneuten Sanktionsdebatte im Sicherheitsrat ?

Wenn allerdings der Beginn ernsthafter Verhandlungen nicht zustande kommt, weil der Iran die Vorbedingungen für Verhandlungen ablehnt und / oder die sechs Mächte oder vor allem die Vereinigten Staaten an der Vorbedingung der Suspendierung der Urananreicherung festhalten, wird die Debatte über Sanktionen von neuem beginnen. Zumindest die Vereinigten Staaten werden dann wieder Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta im Sicherheitsrat vorschlagen, auch wenn es bisher, entgegen oft anderslautenden Aussagen westlicher Politiker und Pressemeldungen, keine Einigung zwischen den fünf UN-Vetomächten über die nächsten Schritte gegeben zu haben scheint¹². Russland und China betrachten bisher das iranische Atomprogramm nicht als eine Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit. Dies wäre aber Voraussetzung für eine Resolution des Sicherheitsrates, in der Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta angedroht würden. Deshalb haben sie im UN-Sicherheitsrat einem entsprechenden von Frankreich, Großbritannien und insbesondere den Vereinigten Staaten unterstützten Resolutionsentwurf nicht zugestimmt.

Hintergrund für die Zurückhaltung Russlands und Chinas sind wohl nicht allein die nach wie vor fehlenden Beweise für ein iranisches Atomwaffenprogramm. Auch die nicht unberechtigte Sorge, dass eine nach Kapitel VII verfasste Resolution von den Vereinigten Staaten wie im Falle des Irak als Ermächtigung zu einem militärischen Alleingang missverstanden werden könnte, dürfte eine Rolle spielen¹³.

Tatsächlich stellt sich aber die Frage, ob Zwangsmaßnahmen des Sicherheitsrates überhaupt das geeignete Mittel darstellen, um den Atomkonflikt mit dem Iran zu lösen. Ein Militärschlag würde erhebliche Opfer unter der iranischen Zivilbevölkerung fordern. Doch könnte er das iranische Atomprogramm bestenfalls um einige Jahre zurückwerfen, es aber nicht grundsätzlich aufhalten. Demgegenüber stünden gravierende negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, das Ansehen der Vereinigten Staaten und des Westen in der islamischen Welt sowie auf die regionale Sicherheitslage. Die Unterbrechung der Ölexporte durch die Straße von Hormuz, verstärkte iranische Unterstützung von antiamerikanischen Rebellengruppen im Irak sowie eine Verschärfung des israelisch-palästinensischen Konfliktes wären wahrscheinlich¹⁴.

Weitere – und nächstliegende – Zwangsmaßnahmen sind Sanktionen. Die Vereinigten Staaten plädieren seit langem dafür, so den Druck auf den Iran zu erhöhen. Sollte der UN-Sicherheitsrat sich nicht auf Sanktionen einigen können, streben die Vereinigten Staaten laut Außenministerin Condoleezza Rice eine „Koalition der Willigen“ an, die eigenständig Sanktionen verhängt¹⁵. Diese hätten aber mit Sicherheit eine erheblich geringere moralische, politische und wirtschaftliche Wirkung.

Aber welche Erfahrungen existieren überhaupt mit internationalen Sanktionen? Welche Sanktionstypen kämen im Falle des Irans in Frage? Wie realistisch sind diese und sind sie wirklich geeignet, den Bau einer „iranischen Atombombe“ zu verhindern? Im Folgenden werden mögliche UN-Sanktionen näher beleuchtet und deren Effektivität zur Krisenbewältigung mit dem Iran eingeschätzt.

Erfahrungen mit internationalen Embargos und mögliche Sanktionen gegen den Iran

Untersuchungen des BICC zu verschiedenen Sanktionsregimes in den 1990er Jahren haben gezeigt, dass eine Kombination mehrerer möglichst zielgerichteter Embargotypen, insbesondere Waffenembargos, Finanzsanktionen und Reiseverboten, am ehesten einen gewissen Erfolg versprechen¹⁶. Derartige „Sanktionspakete“ waren zum Beispiel wichtige Faktoren bei der Schwächung der UNITA-Rebellen in Angola und der daraus resultierenden Beendigung des dortigen Bürgerkrieges.

Hingegen haben umfassende Sanktionen, wie sie gegen den Irak und Jugoslawien verhängt wurden, keinen Politikwechsel der jeweiligen Führungen bewirkt. Im Irak trafen sie in den 1990er Jahren vor allem die Zivilbevölkerung und führten zu einer humanitären Katastrophe im Land¹⁷. Dort wie in Jugoslawien gelang es den Regierungen zudem unter Hinweis auf die Folgen, Antipathien gegenüber den Sanktionsgebern zu schüren und die eigene, autoritäre Machtposition im Inneren zu festigen. Nur in Südafrika, wo in den 1980er Jahren einflussreiche innere Kräfte Sanktionen befürwortet haben, trugen diese letztlich zu einer Schwächung des damaligen Apartheid-Regimes bei.

Sanktionen des UN-Sicherheitsrates wurden bisher vor allem bei Bürgerkriegen (Angola, Sierra Leone, Liberia, Ruanda, Jugoslawien) oder zwischenstaatlichen Kriegen (Äthiopien/Eritrea) verhängt, seltener auch bei einer Beteiligung an internationalem Terrorismus (Libyen) oder bei Missachtung der Menschenrechte (Apartheid-Südafrika). Die UN-Sanktionen gegen den Irak hatten das Ziel, die Vernichtung von vorhandenen und vermuteten Massenvernichtungswaffen und entsprechender Programme sicherzustellen. UN-Sanktionen gegen den Iran, mit denen auch für die Entwicklung von Atomwaffen nutzbare Nuklearanlagen verhindert werden sollen, wären in der internationalen Sicherheitspolitik ein Novum.

Im Folgenden werden unterschiedliche Sanktionstypen und ihre möglichen Auswirkungen auf den Iran im einzelnen analysiert.

Umfassendes Wirtschaftsembargo

Ein umfassendes Wirtschaftsembargo gegen den Iran wäre die schärfste Sanktions-„Waffe“, die die internationa-

le Gemeinschaft verhängen könnte. Da 40 bis 50 Prozent des iranischen Staatshaushaltes allein aus den Ölexporten des Landes finanziert werden, hätten solche Sanktionen einschneidende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung. Im Iran gibt es eine breite öffentliche Zustimmung für das Recht des Landes auf die zivile Nutzung der Atomenergie inklusive eines Urananreicherungsprogramms, die bis tief in die politische Opposition hineinreicht. Im Falle von Wirtschaftssanktionen ist damit zu rechnen, dass die Bevölkerung sich eher mit der Regierung solidarisiert als deren Nuklearpolitik in Frage stellen wird. Umfassende Wirtschaftssanktionen würden sich also aller Wahrscheinlichkeit nach kontraproduktiv auswirken.

Zudem würde die gesamte Weltwirtschaft unter ihren Auswirkungen leiden. Experten rechnen damit, dass in einem solchen Fall der Preis je Barrel Rohöl auf bis zu 100 US-Dollar ansteigen könnte¹⁸.

Eine Einigung des UN-Sicherheitsrates auf solch umfassende Sanktionen erscheint deshalb ausgeschlossen. Besonders Chinas Zustimmung wird kaum zu erreichen sein, da das Land von Energieimporten aus dem Iran abhängig ist. Erst kürzlich hat China mit dem Iran einen Dreißigjahresvertrag zum Kauf von 250 Millionen Tonnen von Gas im Wert von 70 Milliarden US-Dollar abgeschlossen¹⁹. Ein Exportverbot für Lieferungen in den Iran würde darüber hinaus auch die europäische – und insbesondere die deutsche – Wirtschaft treffen. So führten beispielsweise im Jahr 2004 allein deutsche Firmen Waren im Wert von 3,5 Milliarden Euro in den Iran aus²⁰.

Umfassende Wirtschaftssanktionen stellen indes nur eine Möglichkeit in einer ganzen Reihe von verschiedenen Sanktionstypen dar, die dem Sicherheitsrat unter Kapitel VII zur Verfügung stehen. Um die humanitären Konsequenzen von internationalen Embargos möglichst zu minimieren, kann auch auf sogenannte *smart* oder *targeted* – also „intelligente“ oder „zielgerichtete“ – Sanktionen zurückgegriffen werden. Hierzu gehören partielle Handels- und Waffenembargos, Finanzsanktionen und Reiseverbote.

Partielles Handelsembargo

Eine Alternative zu umfassenden Sanktionen ist ein partielles Handelsembargo, welches sich auf die Aus- bzw. Einfuhr eines ganz bestimmten und für den Sanktionsempfänger wichtigen Gutes beschränkt. Derartige Sanktionen können die Ökonomie eines Landes mehr oder weniger empfindlich treffen, ohne gleichzeitig den völligen Zusammenbruch des für das Wohlbefinden der Bevölkerung notwendigen Wirtschaftslebens befürchten zu müssen. In der Vergangenheit bezogen sich derartige Sanktionsregime meist auf die Ausfuhr von Rohstoffgütern, etwa Holz oder Diamanten, aus deren Erlös verschiedene afrikanische Bürgerkriege maßgeblich finanziert worden waren. Drei partielle Handelsembargos werden nachstehend beschrieben.

Öl- und Gasembargo

Ein Embargo gegen die bei weitem wichtigsten Einnahmequellen des Irans, den Öl- und Gassektor, käme einem totalen Handelsembargo sehr nahe. Daher wäre auch mit den gleichen – negativen – Auswirkungen in Bezug auf die Stabilisierung des iranischen Regimes sowie in Bezug auf die Weltwirtschaft zu rechnen. Ein solches „partiell“ Embargo erscheint deshalb ebenso ausgeschlossen wie ein umfassendes Wirtschaftsembargo.

Waffenembargo

Der in den 1990er Jahren am häufigsten verhängte Sanktionstyp waren Waffenembargos. Die Effektivität steigt mit der Abhängigkeit des Sanktionsempfängers von ausländischen Rüstungsimporten. Zwar verfügt der Iran über eine eigenständige Rüstungsindustrie, diese konzentriert sich aber vor allem auf die Produktion von leichten Waffensystemen und Munition. Seit Ende der 1990er Jahre ist der Iran offensichtlich auch dazu in der Lage, eigene Hubschrauber und Azarakhsh-Kampfflugzeuge zu produzieren²¹. Trotzdem ist das Land noch immer auf die Lieferung von Hochtechnologie und -ersatzteilen aus dem Ausland angewiesen. Vor diesem Hintergrund könnte ein Waffenembargo des Sicherheitsrates durchaus Druck auf Teheran ausüben. Allerdings dürfte den Vetomächten China und Russland eine derartige Option kaum genehm sein, da sie als die beiden mit Abstand größten Rüstungsexporteure in den Iran einen eigenen wirtschaftlichen Schaden hinnehmen müssten. So hat Russland allein im vergangenen Jahr Militärgüter im Wert von 5,1 Milliarden Euro an den Iran geliefert²² sowie kürzlich einen Fünfjahresvertrag im Wert von fünf Milliarden US-Dollar für die Lieferung von M-1 Boden-Luft-Abwehrraketen mit Teheran abgeschlossen²³.

Embargo gegen Nukleartechnologie

Eine weitere Möglichkeit ist ein Ausfuhrverbot für jegliche nukleare Technologie und / oder nur für sogenannte *dual use*-Güter, die neben der friedlichen auch der militärischen Nutzung von Atomenergie dienen können. Ein solches Embargo würde hauptsächlich Russland treffen, das gegenwärtig das erste iranische Kernkraftwerk in Bushehr (Auftragswert 840 Millionen US-Dollar) errichtet und weitere milliardenschwere Aufträge für den Ausbau der iranischen Atomindustrie erwartet. Ein Ausfuhrverbot könnte zwar das iranische Atomprogramm verlangsamen, aber eine Gesinnungsänderung der Regierung wäre kaum zu erwarten. So vermerkt eine Studie des Hamburger Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH), dass alle bisherigen Erfahrungen gegen die Erwartung sprechen, „das Atomprogramm durch einen Lieferstopp für Grundstoffe und Bausteine stoppen zu können“²⁴.

Die Autoren



Marc von Boemcken ist Politikwissenschaftler und arbeitet als Projektleiter am BICC



Jerry Sommer ist Politikwissenschaftler und Historiker. Er arbeitet als freier Publizist

Finanz- und Reisesanktionen

Im Bereich der Finanzsanktionen könnten Guthaben der iranischen Regierung im Ausland eingefroren und der Zugang zu Krediten verboten werden. Da der Iran sich zum Ausbau seiner Öl- und Gasindustrie auch auf Investitionen aus dem Ausland stützt, würden umfassende Finanzsanktionen die Wirtschaftsentwicklung des Irans zweifellos beeinträchtigen. Aber da der Ölpreis gegenwärtig hoch ist und der Iran dadurch hohe Währungsreserven bilden konnte, würden solche Sanktionen trotzdem wohl keine unmittelbar einschneidenden, wirtschaftlich negativen Folgen für das Land haben.

Das gleiche gilt für begrenzte Finanzsanktionen wie zum Beispiel das Einfrieren von Auslandskonten eines genau definierten Personenkreises der iranischen Elite oder für andere „diplomatische Sanktionen“. Hierzu gehören Einreiseverbote für iranische Religionsführer, Regierungsmitglieder und Atomexperten ebenso wie Zugangsbeschränkungen für iranische Studenten zu technischen Studiengängen im Ausland²⁵. Ein wirksamer wirtschaftlicher Druck geht von all dem nicht aus. Dennoch könnte das Einfrieren von Auslandskonten von Unterstützergruppen des Regimes, die zum Teil große Geldbeträge im Ausland angelegt haben, politischen Druck auf das Regime ausüben²⁶. Von Vorteil ist, dass die breite Bevölkerung von derartigen Sanktionen nicht unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen würde und es für die iranische Führung deshalb schwerer sein dürfte, sie zur Stärkung der eigenen innerstaatlichen Machtposition zu instrumentalisieren. Trotzdem könnten auch „diplomatische“ Sanktionen Solidarisierungseffekte in der iranischen Bevölkerung bewirken. Ein Ausschluss der iranischen Nationalmannschaft von der Fußballweltmeisterschaft, wie ihn Daniel Cohn-Bendit, Abgeordneter der Grünen im Europaparlament, Ende 2005 vorschlug²⁷, hätte zum Beispiel mit großer Wahrscheinlichkeit eine solche Wirkung gehabt.

Fazit

Wenn die Aufnahme konstruktiver Verhandlungen über das neueste EU-Angebotspaket in Absprache mit den Vereinigten Staaten, Russland und China an den Vorbedingungen beziehungsweise der Ablehnung dieser Vorbedingungen scheitern sollte, wird die Diskussion um treffende Zwangsmaßnahmen wieder aufflammen. Um effektiv zu sein, müssen die negativen Folgen von Sanktionen sowohl auf lokaler Ebene (Zivilbevölkerung) als auch global (Weltwirtschaft) so gering wie möglich gehalten werden. Gleichzeitig aber muss das Regime, dessen Politik geändert werden soll, direkt und unmittelbar getroffen werden. Dabei sind sowohl ökonomische als auch politische Folgewirkungen einzukalkulieren.

Unter dieser Maßgabe scheinen im Falle des Irans wirtschaftlich einschneidende Sanktionen wie ein umfassendes Handelsembargo oder ein Embargo gegen den Öl- und

Gassektor keine geeigneten Mittel zu sein, da sie eher zu Solidarisierungseffekten in der iranischen Bevölkerung mit ihrer Regierung führen würden. Zudem ist eine Einigung im UN-Sicherheitsrat über solche Sanktionen unwahrscheinlich, da sie die Weltwirtschaft gravierend beeinträchtigen würden.

Ein Waffenembargo oder ein Embargo gegen Nukleartechnologie wären international wohl leichter zu vereinbaren. Die EU würde davon kaum berührt, die Vereinigten Staaten hätten ohnehin keinerlei direkten Schaden zu befürchten, weil sie schon seit über zwanzig Jahren unilateral Sanktionen gegen den Iran verhängt haben. Eine Verständigung mit Russland und China auf solche Sanktionen würde dennoch wohl erst dann möglich, wenn eindeutige Beweise für ein aktives iranisches Atomwaffenprogramm vorlägen, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Mit solchen Sanktionen könnte einerseits die Verteidigungsfähigkeit des Irans beeinträchtigt sowie andererseits der Aufbau des iranischen Atomprogramms inklusive eventueller militärischer Komponenten der Nukleartechnologie verlangsamt werden. Eine grundsätzliche Unterbindung einer militärischen Nutzung der Atomenergie, falls dies das Ziel der iranischen Regierung sein sollte, wäre allerdings auch so nicht sicherzustellen.

Reiseverbote und gezielte Finanzsanktionen gegen Religionsführer und Regierungsmitglieder wären vor allem symbolischer Natur. Einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft des Irans wären nicht zu erwarten und ein Umdenken in Teheran wegen solcher Sanktionen deshalb nur schwer vorstellbar.

Ein Waffenembargo, ein Embargo gegen Nukleartechnologie oder ein generelles Kreditverbot würden demgegenüber die militärische, wirtschaftliche und technologische Entwicklungsfähigkeit des Irans beeinträchtigen. Die damit einhergehende politische Isolation des Irans könnte auch innere Differenzierungsprozesse in der iranischen Elite befördern. Jedoch gilt es, die möglichen politischen Folgen solcher Maßnahmen in Bezug auf weitere Verhandlungen abzuwägen. Denn alle Sanktionstypen können – in jeweils unterschiedlichem Maße – eskalationsfördernd wirken. Um eine friedliche Lösung des Konflikts um das iranische Atomprogramm zu erreichen, ist aber ein Klima der Kooperation notwendig. Die Drohung mit Sanktionen und die Embargos selbst könnten eher zur Verhärtung von Positionen führen. Ihr Nutzen als allenfalls komplementär zu diplomatischen Bemühungen eingesetztes Druckmittel sollte deshalb keinesfalls überbewertet werden.

Zu einem ernsthaften Dialog gibt es keine Alternative. Er fordert von allen Seiten Flexibilität und Kompromisswilligkeit. Die Suche nach einem Kompromiss darf nicht an der Vorbedingung, dass der Iran vor Beginn aller Verhandlungen seine Urananreicherung suspendieren müsse, schei-

tern. Eine begrenzte Urananreicherung auch auf iranischem Boden unter Kontrolle der IAEA, wie sie zum Beispiel die International Crisis Group²⁸ und andere internationale Wissenschaftler und Nichtregierungsorganisationen unter bestimmten Bedingungen als eine „zweitbeste Lösung“ vorgeschlagen, ist als ein möglicher „kreativer Kompromiss“ in Erwägung zu ziehen.

¹ Vgl. unter anderem: "New concession to Iran as west presses for nuclear deal", in: *The Guardian*, 8.6.2006; "U.S. Is Offering Deals on Trade to Entice Iran", in: *New York Times*, 6.6.2006; „Der Westen korrigiert seine Iran-Politik“, in: *Tageszeitung*, 8.6.2006. Eine frühe Fassung des neuen Angebots der EU veröffentlichte ABC-News: http://abc-news.go.com/images/WNT/ht_iran_documents_060606.pdf

² Das Angebot der EU-3 Großbritannien, Frankreich und Deutschland vom 8. August 2005 ging „von einer Alles-oder Nichts-Position aus“ (Bernd Kubbig, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung: „Mehr Verständnis für die Mullahs“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 3.1.2006), weil es einen grundsätzlichen Verzicht des Irans auf jede Urananreicherung forderte, gleichzeitig aber nur „vage, phantasielose Absichtserklärungen“ (Kubbig) als Anreize anbot.

³ „UN-Vetomächte setzen Iran Frist im Atomstreit“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 13.6.2006

⁴ Dies könnte, je nach dem genauen Wortlaut eines Abkommens, allerdings bedeuten, dass die Vereinigten Staaten eine solche Bestätigung durch ein Veto im UN-Sicherheitsrat jederzeit verhindern können.

⁵ CBS-Interview mit US-Außenministerin Condoleezza Rice am 4.6.2006: "The President of the United States doesn't rule out any of his options."

⁶ Zit. nach: „Der Westen korrigiert seine Iran-Politik“, in: *Tageszeitung*, 8.6.2006

⁷ Mahmud Ahmadinedschad hatte vor der Reise Solanas nach Teheran erklärt: „Der einzige Weg, eine Lösung im Atomstreit zu erreichen, sind Gespräche auf einer gleichberechtigten Ebene und ohne Vorbedingungen oder Ultimaten“. Zit. in: „Iran gibt sich betont diplomatisch“, *Tageszeitung*, 7.6.2006

⁸ Zitiert in: „FM, Solana confer on EU's proposed plan“, *IRNA* (iranische Nachrichtenagentur), 6.6.2006

⁹ Vgl. *International Herald Tribune*, 9.6.2006

¹⁰ Entsprechende Vorschläge haben unter anderem vorgelegt: die „International Crisis Group“, eine internationale Nichtregierungsorganisation von Wissenschaftlern und Politikern, die Vorschläge zur Prävention und Lösung internationaler Konflikte erarbeitet: "Iran: Is There a Way Out of the Nuclear Impasse?" (www.crisisgroup.org); das „British American Security Information Council“: "A Constructive EU-US Approach to the Iran Nuclear Dispute", London, 6.12.2005 (www.basicint.org/countries/iran/statement.htm); Charles D Ferguson und Ray Takeyh (Council on Foreign Relations, Washington): "How the World Can Limit Iran's Nuclear Program" (www.cfr.org/publication/10050/making_the_right_call.html)

¹¹ Zbigniew Brzezinski in einem Vortrag am 27.3.2006 auf der Konferenz der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung „Second Transatlantic Conference on the Broader Middle East“ in Berlin.

¹² Sanktionen gegen den Iran sieht der russische Präsident Putin in weiter Ferne. Vgl. „Persische Verführung“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 8.6.2006

¹³ Vgl. „Russia Says UN Plan for Iran is ‚First Step‘ to War“, *The Independent*, 8. 5. 2006

¹⁴ Vgl. Paul Rogers: „Iran: Folgen eines Krieges“. Herausgegeben von der Oxford Research Group, IPPNW und Netzwerk Friedenskooperative; englische Ausgabe Februar 2006, deutsche Ausgabe März 2006

¹⁵ "You know that there are states that have been saying that if we don't get meaningful measures inside the Security Council, perhaps a coalition of the willing will think about other financial or political measures that could be taken"; Condoleezza Rice am 19.4.2006 in Chicago. Zit. nach: "Opening Remarks and Q&A Session at Chicago Council on Foreign Relations" (www.state.gov/secretary/rm/2006/64797.htm)

¹⁶ Bonn International Center for Conversion (BICC): „Gezielte Sanktionen als Mittel zur Konflikteinhegung in Afrika – Erfahrungen und Aussichten“, Bonn 2004, (www.bicc.de/sanctions/sanktionen_back-ground_paper.pdf)

¹⁷ Vgl. United Nations Economic and Social Council, Marc Bossuyt: „The adverse consequences of economic sanctions on the enjoyment of human rights“. E/CN.4/Sub.2/2000/33. 21. Juni 2000.

¹⁸ „Iran-Sanktionen wären ein Schuss ins Knie“, TV-Sender N24, 31.1.2006 (www.n24.de/politik/ausland/?a2006013114084000228)

¹⁹ Siehe "Iran's nuclear programme" Strategic Comments – Volume 12, Issue 1 – February 2006, hrsg. vom International Institute for Strategic Studies (IISS), London

²⁰ Siehe Peter Rudolph/Chi-Huy Tran: „Sanktionen gegen den Iran“, in: *SWP-Aktuell* 36, August 2005, S. 1

²¹ Vgl. www.globalsecurity.org/military/world/iran/industry.htm

²² Siehe *Frankfurter Rundschau*, 15.2.2006

²³ Siehe "Iran's nuclear programme", Strategic Comments (IISS): a.a.O.

²⁴ Michael Brzoska/ Götz Neuneck/ Oliver Meier: „Die Diplomatie ist noch nicht am Ende: Gegen den Alarmismus im Atomstreit mit dem Iran“, in: *Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik*, Ausgabe 37/2006, März 2006

²⁵ Solche Sanktionen werden von EU-Außenbeauftragten Javier Solana erwogen, siehe: „Brüssel erwägt Sanktionen gegen den Iran“, *Financial Times Deutschland*, 10.4.2006

²⁶ Vgl. Peter Rudolph/Chi-Huy Tran, a.a.O.

²⁷ „Fußball WM: Cohn-Bendit für Irans Ausschluss“, *Spiegel Online*, 14.12.2005 (www.service.spiegel.de/digas/servlet/find/ON=spiegel-3903)

²⁸ Siehe u. a. „International Crisis Group“: "Iran: Is There a Way Out of the Nuclear Impasse?" (www.crisisgroup.org)